

PATENTSCHRIFT

№ 296436

KLASSE 51c. GRUPPE 14.

GEORG STÖSSEL IN CÖLN A. RH.

Saiteninstrument.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 31. August 1915 ab.

Der Zweck der Erfindung ist vorzugsweise der, die schwierigen Greifarten der gebräuchlichen Saiteninstrumente zu Begleit Zwecken zu vereinfachen und zu vervollkommen unter Berücksichtigung rascherer Erlernbarkeit und größerer Bequemlichkeit.

Das neue Instrument zeichnet sich dadurch aus, daß eine Greifkante quer zu den Saiten angeordnet ist. Die Stimmwirbel sind an das der Greifkante gegenüberliegende Saitenende verlegt. Für das neue Greifen kommen nur 1 bis 3 Bündel in Betracht, die bei geeigneter Stimmung von nur 6 bis 7 Saiten zur Bildung aller Tonarten und ihrer Nebenakkorde ausreichen. Die Greifkante eignet sich für alle Formen und Bauarten und läßt neue Formen und Bauarten zu.

Die auf der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiele lassen erkennen, daß neben der Greifkante auch die Längskanten, wie üblich, als Greifkanten ausgenutzt werden können, so daß das neue Instrument außer dem Akkordspiel auch dem Melodiespiel dienen kann.

Fig. 1 zeigt an einer einfachen Mandoline die neue Greifkante am querliegenden Griffbrett mit drei Bündeln, außer dem Auflagebund. Von oben herab gegriffen, sind sämtliche Tonarten für Begleit Zwecke in Drei- und Vierklängen, lückenlos, nebeneinanderliegend zu greifen.

In Fig. 2 sind auf vergrößertem Resonanzkörper außer den Akkordsaiten noch in enger Lage die Freibässe gelagert, ähnlich wie bei der Konzertzither, dabei aber auf leichtere

Art zu benutzen, da zum Baßspiel alle Finger der Hand in ungezwungener Haltung benutzt werden können.

Fig. 3 zeigt außer der Oberkante gewöhnliche Seitenkanten für Melodiespiel.

Fig. 4 läßt erkennen, wie die obere Greifkante die Vermehrung des Saitenmaterials begünstigt, wodurch Fingerverluste der Hände beim Spielen ausgeglichen werden können; ja sogar mit nur einem Glied an jeder Hand ist ausreichendes Begleiten von Volksliedern möglich bei Ausnutzung der Obergriffe. Entsprechende Tonlagerung ist Bedingung.

Fig. 5 zeigt einen dem neuen System angepaßten Hals; der mit dem Körper verbundene hohle Hals soll nebenbei auch klanglich vorteilhaft wirken.

Fig. 6 stellt eine kräftige Laute dar, bei der die Greifkante nur so weit läuft, als zum Greifen der Akkorde nötig ist; die enger liegende Baßsaitengruppe wird von oben gestimmt, behufs günstiger Verteilung der Metallteile zunutzen der Resonanzfähigkeit.

Fig. 7 ist ein Querschnitt des Instruments in größerem Maßstabe und erklärt die notwendige Beschaffenheit der Greifkante in bezug auf Befestigung der Saiten und Platzausnutzung zugunsten bequemen Greifens.

Fig. 8 zeigt ein Instrument mit geschweiften Greifkanten.

PATENT-ANSPRUCH:

Saiteninstrument, gekennzeichnet durch die Anordnung einer Greifkante quer zu den Saiten.

Fig. 8.

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

Fig. 5.

Fig. 6.

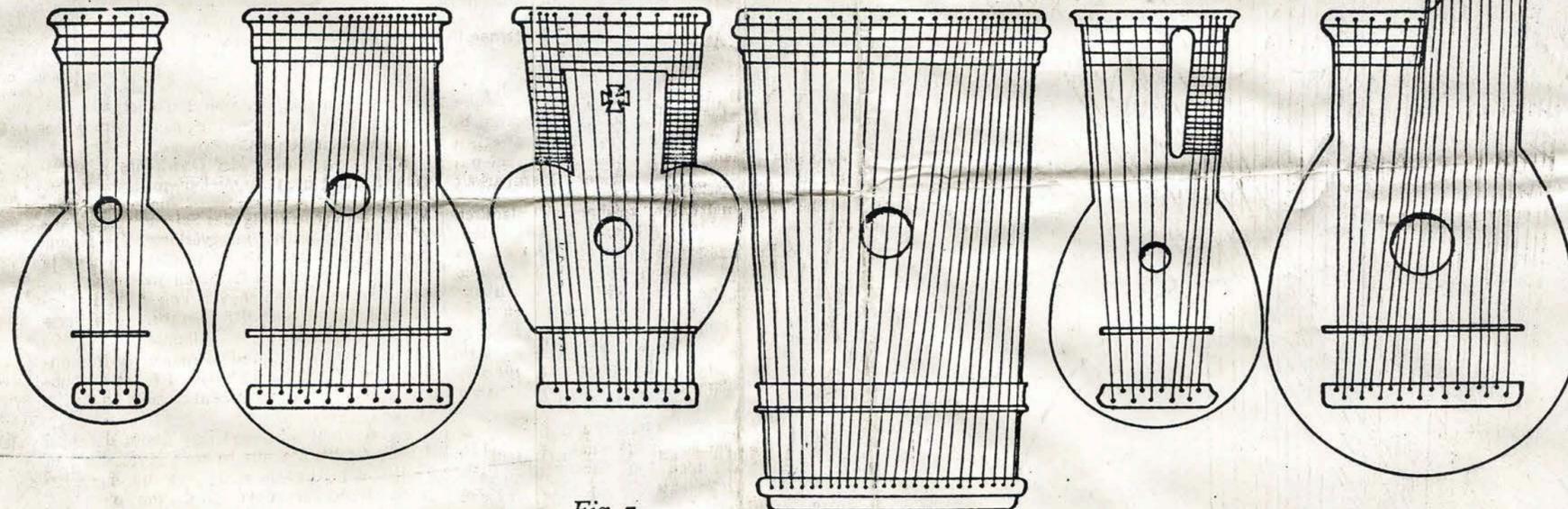


Fig. 7.

